

LIVE-ONLINE-SEMINAR: WEITERBERECHNUNG VON KOSTEN - UMSATZSTEUERLICH



TERMIN

Montag, 7.09.2026, 10:00-12:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Mathias Alm, Dipl.-Kfm., Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 202,50**
zzgl. 19% USt (€ 38,48) = insgesamt € 240,97.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: WEITERBERECHNUNG VON KOSTEN - UMSATZSTEUERLICH

Die Weiterberechnung von Kosten gehört zum Geschäftsalltag fast aller Unternehmen. Ob durchlaufende Posten, Reisekosten oder TÜV-Gebühren, tagtäglich kommt es in der Praxis zur Weiterberechnung von selbst bezogenen Leistungen auf die Kunden. Hierbei ist es äußerst ratsam, sich detailliert mit dem in der Weiterberechnung versteckten Steuerteufel zu beschäftigen. Die Mehrwertsteuer stellt nämlich gerade bei Kostenerstattungen eine unangenehme Nebensache dar, die nicht ungeprüft als Risikopunkt in Kauf genommen werden sollte, da weit mehr als Kollateralschäden entstehen können.

In diesem Kompakt-Webinar erhalten Sie praxisnahes Know-how rund um das Thema und lernen, den Umsatzsteuerfallen bei Kostenweiterberechnungen aus dem Weg zu gehen. Sie erhalten praxisnahe Lösungsmöglichkeiten, die Sie anhand der im Mittelpunkt des Seminars stehenden Fallbeispiele verstehen und anwenden können.

Seminarinhalte, u. a.

1. Durchlaufende Posten & Co.
2. Weiterberechnung von Kosten auf deutsche Unternehmen
3. Weiterberechnung von Kosten auf ausländische Unternehmen
4. Konzernverrechnungen
5. Kommissionsdienstleistungen und Besorgungsleistungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: WEITERBERECHNUNG VON KOSTEN -
UMSATZSTEUERLICH**



zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.